

## Checkliste: Allgemeine Finanzierungsregeln für Betriebe

Autor: Lothar Semper, Bernhard Gress  
Die Handwerker-Fibel, Band 2  
Holzmann Medien

Immer auf der sicheren Seite

- ✔ **Von unserer Fachredaktion geprüft** Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

# Allgemeine Finanzierungsregeln für Betriebe

Die Finanzierung eines Betriebs muss immer im Einzelfall beurteilt werden. Vor Verallgemeinerungen ist zu warnen. Es gibt jedoch einige wenige Regeln, bei deren Berücksichtigung eine stabile, die Zahlungsbereitschaft des Betriebs erhaltende Finanzierung erreicht werden kann, die auch notwendige Verschuldungs- und Kapitaldienstgrenzen beachtet.

Maßnahme	Erledigt	Notizen
<b>Kurzfristige Investitionen</b> sind mit kurzfristigen Mitteln zu finanzieren (z. B. Warenbeschaffung mit Kontokorrentkredit).	<input type="checkbox"/>	
<b>Langfristige Investitionen</b> sind mit langfristigen Mitteln zu finanzieren (z. B. Neubau eines Betriebsgebäudes mit langfristigen Darlehen).	<input type="checkbox"/>	
<b>Die Laufzeit des Fremdkapitals</b> sollte bei Investitionen in etwa der Nutzungsdauer der anzuschaffenden Gegenstände entsprechen. Man nennt dies auch „goldene Finanzierungsregel“.	<input type="checkbox"/>	
<b>Das Anlagevermögen</b> sollte durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital (ggf. noch unter Berücksichtigung von langfristig gebundenen Teilen des Umlaufvermögens) finanziert werden. In der Kennzahlenrechnung spricht man dazu von Anlagendeckung I bzw. Anlagendeckung II	<input type="checkbox"/>	
<b>Eigenkapital und Fremdkapital</b> sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Für die oft dargestellte 1:1-Regel gibt es allerdings kaum stichhaltige Argumente. Hier sind branchenspezifische Unterschiede und die jeweilige wirtschaftliche Situation zu berücksichtigen.	<input type="checkbox"/>	
Die für den <b>Einzelbetrieb</b> errechnete, betriebswirtschaftlich noch vertretbare Kapitaldienstgrenze (Summe der jährlich zu zahlenden Zinsen und Tilgungen) darf nicht überschritten werden.	<input type="checkbox"/>	